



# GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

## **Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Dienstag, 14. Juni 2022, 20.00 Uhr**

in der Mehrzweckanlage der Oberstufenschule Wattenwil, Hagen

### Traktanden

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
2. Jahresbericht 2021 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung
3. Massnahmenausführung des 1. Teilprojekts des Verkehrsrichtplans; Genehmigung Rahmenkredit
4. Kreditabrechnung Neubau KITS; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes
  - a) Orientierungen
  - b) Verschiedenes

### Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 4 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Jahresrechnung 2021 kann auch unter [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch) heruntergeladen werden.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Covid-19

Gemäss den aktuellen Bestimmungen sind keine Schutzmassnahmen erforderlich. Sollten neue Vorschriften erlassen werden, sind wir dafür besorgt, dass diese entsprechend umgesetzt werden. Über allfällige Massnahmen würden wir auf unserer Website informieren.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wattenwil angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 12 GG).

Der Gemeinderat